Gefdeint jeden Montag, Mittwoch und Freitag; mabrend ber Buchhandler. Deffe ju Oftern, taglich.

Börsenblatt

Beltrage
für das Borfenblatt find an
bie Medaction; - Inferate an die Expedition
beffelben ju fenden.

für ben

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Borfenvereine der deutschen Buchfandler.

№ 64.

Leipzig, Donnerftag am 18. Mai.

1854.

Amtlicher Theil.

Befanntmachung.

Unter hinweis auf das ausführliche Protocoll und den amtlichen Unschlag im Borfensaal bringen wir hiermit das Ergebnig der Wahlen zur Kenntnig des Vereins — es wurden gewählt:

in den Borftand:

als Schriftführer: 2B. Engelmann. ,, Stellvertreter: 2B. Ginhorn.

in den Berwaltungs-Ausschuß:

Guftan Maner und 2B. Bert (Beffer'iche Buch).)

in den Bahl-Musfchuß:

Carl Dunder - Gal Sir

in ben Rechnungs-Musichuß:

Leop. Bog - Friedr. Fleischer sen.

in den Bergleichs-Musichuß:

E. S. Mittler - Fr. Frommann.

Buchh. Borfe, 15. Mai 1854.

Der Borfen = Borftand.

M. Veit. G. Maner. Bernh. Perthes.

Sales and the

Ginladung zu der Generalversammlung der Aftionaire der deutschen Buchhändlerbörse.

Gemäß der Bestimmung des Aftienvertrags über den Bau der deutschen Buchhandlerborfe vom 27. April 1834, werden die herren und Frauen Aftionairs der deutschen Buchhandlerborfe hierdurch zu der am Zahltage der gegenwartigen Jubilatemesse

Donnerftag, ben 18. Mai, Abende 6 Uhr

im fleinen Saale ber Buchhandlerborfe abzuhaltenden XX. ordentliden Generalversammlung ergebenft eingeladen.

Muf ber Tagesordnung fteben:

- 1) Die Beschlußfaffung über ben von dem Berwaltungsausschuß auf das Jahr 1853 abgelegten und vorläufig genehmigten Rechenschaftsbericht;
- 2) die Prufung und Feststellung bes Saushaltungsplanes auf bas Jahr 1854;

Ginundzwanzigfter Jahrgang.

- 3) Die Bornahme der Wahl zweier Mitglieder des Revisionsausfcuffes an Stelle der wiederum mahlbaren herren Carl Rut= hart aus Breslau und F. Gerold aus Wien;
- 4) die Austoosung von sieben Aftien, welche dem Tilgungsplan gemaß in der Oftermeffe des Jahres 1855 jur Auszahlung zu bringen find.

Die perfonlich anwesenden Mitglieder des Aktienvereins haben für jede Aktie eine Stimme; die Abwesenden sind an die Beschlusse der Anwesenden gebunden. Aktionaire, welche nicht wenigstens einem anwesenden Aktionair als Inhaber von Aktien bekannt sind, und von diesem vertreten werden, haben sich durch Borzeigung ihrer Aktien über das beanspruchte Stimmenrecht auszuweisen.

Leipzig, den 14. Mai 1854.

Der Bevisionsansschuß der Aktionaire der deutschen Buchhandlerborfe.

G. G. Mittler, Bater, ber Beit Borfigender.

122